



Steuerungsgremium

Protokoll Nr. 02/19

Plenums-Sitzung vom Samstag 30. März 2019, 09.00 – 13.15 Uhr

Kirchgemeindehaus Bethlehem, Saal, Eymattstrasse 2b, 3027 Bern

Traktanden

		GNr.	Seite
1.	Begrüssung	12	13
2.	Protokoll der Sitzung 01/2019 vom 26. Januar 2019, Genehmigung	13	13
3.	Modelldiskussion Exekutive		13
3.1	Herausforderungen der GKG und der Kirchgemeinden der Stadt Bern, Gruppenarbeit, 30min.	14	14
3.2	Stellungnahme und weiterführende Überlegungen zu den Modellen Exekutivorganisation, Inputs Experten Organisationsentwicklung und Theologie, 45min.	15	14
3.3	Stossrichtung für eines der vorliegenden Modelle, Diskussion	16	15
3.4	Anpassungsbedarf E-OgR, Leitentscheide für die Erarbeitung eines neuen Entwurfs der Artikel 55, 58, 70 und 71	17	19
4.	Varia	18	20

Anwesende Plenumsitzung

Präsidium (Nydegg)	Hans von Rütte
Vizepräsidium (Frieden)	Ernst Santschi
Heiliggeist	Barbara Zutter
Münster	Martin Trachsel
Johannes	Anita Schnyder
Paulus	Beat Strasser
Paroisse française	Jean-Marc Burgunder
Petrus	Lorenz Hubacher
Markus	Kurt Zaugg
Matthäus	Johannes Gieschen
Bethlehem	Andreas Köhler-Andereggen
Präsident KKR	Andreas Hirschi
Projektleitung Vorsitz	Gérard Caussignac
Projektleitung / Bümpliz	Miriam Albisetti
Projektleitung	Hans Roder
Vertreterin KMA, Kirchmeierin	Franziska Wirz
Juristischer Fachexperte	Ueli Friederich
Moderation + Projektassistenz	Matthias Reitze

Gäste

AD HOC Personal und Organisationsberatung	Bruno Christen
Leiter Bereich Theologie, Refbejuso	Matthias Zeindler

Entschuldigt

-

Protokoll

KMA, Juristin, Protokollführung	Delia Sauer
---------------------------------	-------------

Plenumssitzung vom Samstag, 30.03.2019

1. Begrüssung

12

Hans von Rütte begrüsst die Anwesenden.

Beschluss:

Die Traktandenliste wird ohne Gegenstimme genehmigt.

2. Protokoll der Sitzung 01/2019 vom 26. Januar 2019, Genehmigung

13

Beschluss:

Das Protokoll wird mit Dank an die Protokollführerin ohne Bemerkungen genehmigt.

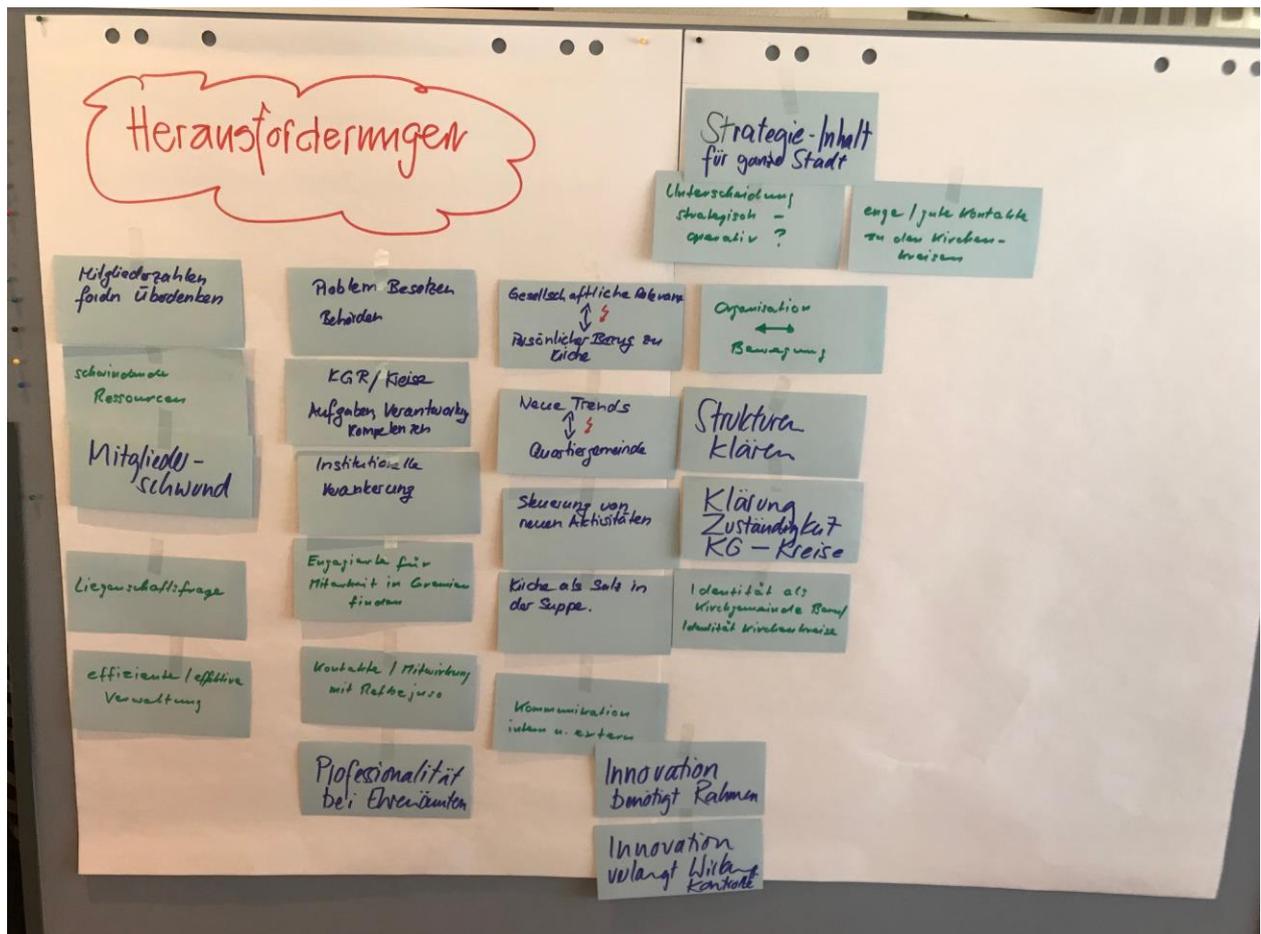
3. Modelldiskussion Exekutive

Hans von Rütte führt in das Traktandum ein. Ziel der heutigen Sitzung ist, eine klare Vorstellung der Organisation der Exekutive zu haben, welche im Entwurf OgR umgesetzt werden kann. Auch wenn nicht alle Aspekte in das OgR als Rechtstext einfließen werden, so ist es doch wichtig, dass das Steuerungsgremium eine umfassende Diskussion führt und eine Vorstellung der Organisation nach aussen tragen kann. An der Sitzung vom 27. April soll dies dann abschliessend beraten werden.

Matthias Reitze übernimmt die Sitzungsleitung für das Traktandum 3.

3.1 Herausforderungen der GKG und der Kirchgemeinden der Stadt Bern, Gruppenarbeit, 30min.

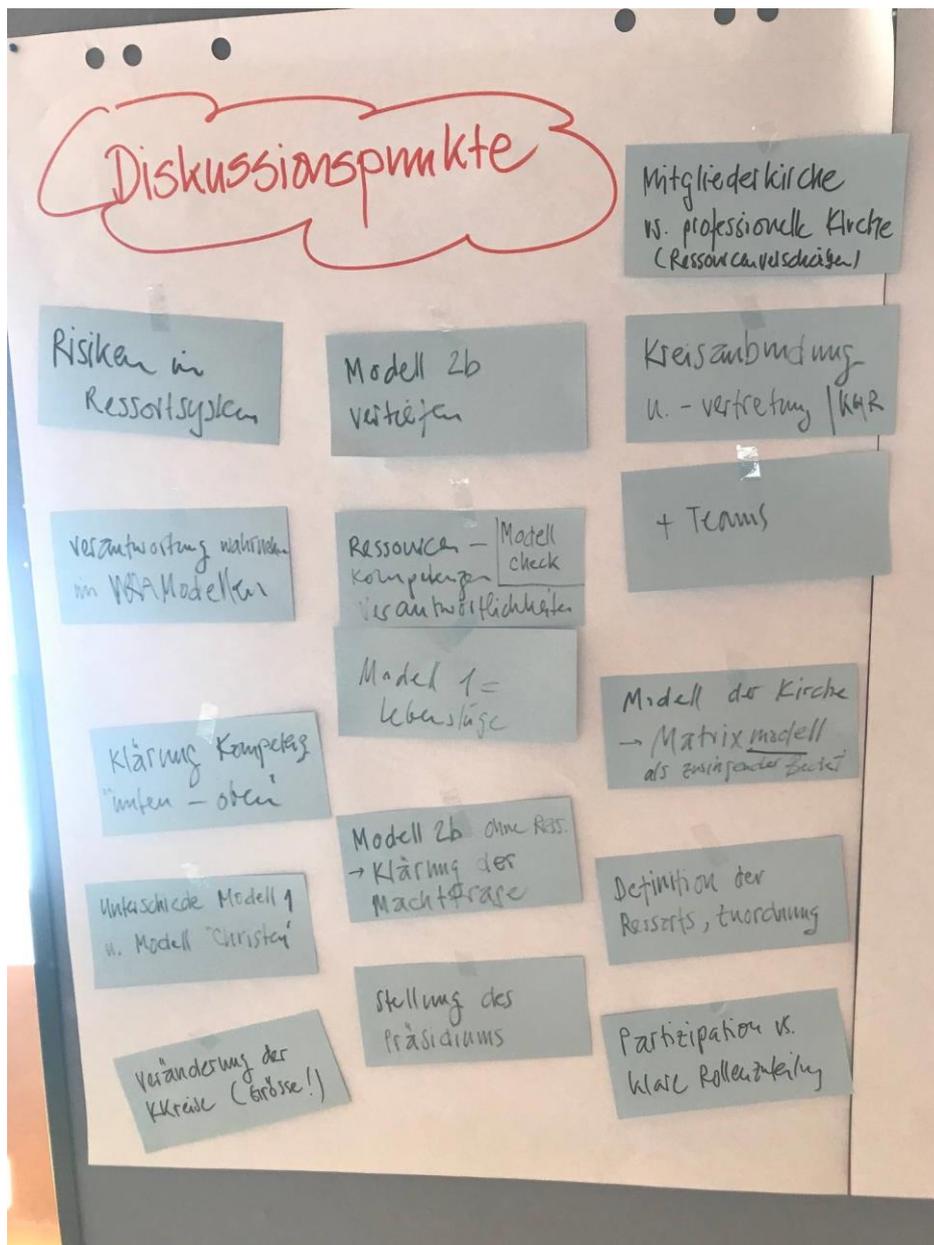
14



3.2 Stellungnahme und weiterführende Überlegungen zu den Modellen Exekutivorganisation, Inputs Experten Organisationsentwicklung und Theologie, 45min.

15

Vgl. die Präsentationen in der Beilage



Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen / das gemeinsame Handeln

Diskussionspunkte

- Ressourcen, Kompetenzen, Verantwortlichkeiten
- Stellung des Präsidiums
- Klärung Kompetenzen KG / Kreise
- Verantwortung wahrnehmen in den Modellen

B. Christen: Es müssen zuerst die Aufgaben definiert werden. Weiter ist es wichtig zu sehen, dass die Verantwortung nicht delegiert werden kann. heute spricht man von „Kontrolle ist gut, vertrauen ist besser“. Dieses Risiko muss man als Behördenmitglied immer tragen.

Beim Ressortsystem besteht immer die Gefahr, dass fachliche Fähigkeiten bei politischen gewählten Personen nicht vorhanden sind. Die zentrale Frage ist bezüglich Ressorts nicht

unbedingt, wie die Ressorts genau definiert werden, sondern eher, wie die Fachpersonen geführt werden.

Bezüglich Definition der Ressorts: Verschiedene Ressorts liegen mehr oder weniger auf der Hand. Es stellt sich insbesondere aber noch die Frage, ob es ein Ressort Gemeindeentwicklung braucht? Das Kerngeschäft der Kirche muss auf dieser Ebene eigentlich vertreten sein.

Bei einem hochprozentigen Präsidium stellt sich die Frage, ob sich dieses und die Geschäftsleitung nicht auf den Füßen rumstehen? Braucht es u.U. keine Geschäftsleitung wenn es ein Präsidiumsvollamt gibt; mit der Gefahr, dass dies eine gewählte Person ist (Fachkompetenz nicht beeinflussbar).

Die Verwaltung ist Servicecenter zugunsten der Kreise und Teams. Diese Mecanos müssen ausdiskutiert werden.

Die zentrale Steuerung erfolgt über Konferenzen und über Anträge ans Parlament; die dezentrale Führung geschieht vor Ort. Es muss jedoch ein gemeinsames Handeln geben, ansonsten ist die Fusion obsolet. Das gemeinsame Handeln ist der Mehrwert der Fusion.

H. Roder: Es besteht die Gefahr, dass Kirchenkreisräte mit der Verwaltung statt mit kirchlichem Leben beschäftigt sind.

H. v. Rütte: Das gemeinsame Handeln als Kirchgemeinde kann nicht an die Geschäftsleitung delegiert werden; und es muss möglich sein, neue Arbeiten/Angebote, die nicht quartierbezogen sind, zu schaffen. Der KGR muss so aufgestellt sein und so handeln, dass er Initiative aus dem gesamtstädtischen Kontext und den Kreisen aufnehmen kann.

J. Gieschen: Was dieser KGR leisten soll, ist nicht mit Ehrenamtlichkeit von sieben Personen machbar. Es muss zudem auch überlegt werden, ob und welche Personen man für den Rat gewinnen kann. Bei Nebenamtlichkeit fallen viele Vollzeit berufstätige Personen bereits aus. Wichtig ist zudem, dass das Modell nicht nur im schönen Wetter funktioniert sondern auch kurzfristig in Krisen funktionieren kann.

B. Christen: Die Erfahrung zeigt, dass man für 10-20% (Nebenamt) Personen findet; bei 30-40% wird es schwierig.

Ziel der Fusion

B. Christen: Macht man die Fusion aus der Position der Schwäche oder der Position der Stärke?

J. Gieschen: Wir haben ein Ressourcenproblem, aber die Fusion wird nicht die Lösung hierfür sein. Dies läuft über die Liegenschaftsstrategie.

H. Roder: Die Strukturänderung hat nicht zum Ziel, Ressourcen zu sparen. Das Finanzproblem muss vorher gelöst werden, aber es verschränkt sich zurzeit immer mehr. Eigentlich wäre dies nicht das Ziel gewesen. Ziel ist es, verstärkt auf verschiedenen Ebenen Kirche zu sein (heute grösster Teil lokal).

Ressortbildung

Diskussionspunkte

- *Definition der Ressorts und Zuordnung*
- *Risiken im Ressortsystem*

B. Christen: Ressort bedeutet immer zwei Aufgaben, nämlich in der vertikalen und in der horizontalen Richtung.

B. Strasser: Der Begriff der Ressorts ist unklar. Welche Ressorts braucht es nicht im Rat, sondern in der Verwaltung (z.B. Finanzen, Liegenschaften, Personelles) etc.?

J-M. Burgunder: Wie wird die Verwaltung organisiert; welche Ressorts sind in der Verwaltung und wie wird diese kontrolliert? Es stellt sich die Frage, welche Ressorts im KGR erscheinen müssen oder welche in der Verwaltung als Fachbereiche anzusiedeln sind.

B. Christen: Auch Personelles hat eine strategische Funktion/Komponente (z.B. welches Personal möchte man, Lohnsystem etc.). Das Personal ist grösstes Kapital; verursacht die grössten Kosten. So haben auch Bau und Liegenschaften eine wichtige strategische Funktion. Die Verantwortung kann man nicht abgeben, ob man ein Ressortsystem hat oder nicht; als Rat ist man verantwortlich.

B. Zutter: Vorschlag der Aufteilung der Ressorts nach den Bereichen nach HRMII (Kernziele der KG).

B. Strasser: Aber es geht auch um die Aufgaben, die bei dem Rat angegliedert werden (z.B. Mitglieder KGR in der Baukommission).

H. Roder: Der KGR muss sich neu insb. auch mit der kirchlichen Entwicklung befassen. Heute befasst sich der KKR eher mit „Verwaltungsthemen“ (Genehmigung Anstellungen etc.). Neue Themen wären dann eher Personalentwicklung, Liegenschaftsentwicklung etc.

B. Christen: Dies birgt die Gefahr, dass die Person im Rat operativ tätig werden muss und entsprechende Ressourcen braucht.

J. Gieschen: Es wäre wohl auch wichtig, die Kontrolle des Parlamentes auszubauen?

B. Christen: Diese Möglichkeit gibt es; insb. auch Controlling-Kommissionen, welche auch inhaltlich zuständig sind.

H. Roder: Es stellt sich die Frage der Rolle der Fachpersonen auf allen Ebenen und in allen Fragen; wie funktioniert das mit den Ressorts? Ein KGR (Ressort) muss auf mehrere Abteilungen zugreifen können, da das Fachwissen zu komplex und die Sachverhalte vernetzt sind.

B. Christen: Es braucht heterogen zusammengesetzte Projektkommissionen. Der KGR gibt den Auftrag, fällt Entscheide, aber arbeitet bedingt im Projekt mit. Ansonsten findet ein Rollentausch statt. Diese Aufgaben müssten diskutiert werden.

F. Wirz: Es sollte eine Ansprechperson des einzelnen KGR-Mitglieds in der Verwaltung geben, welches die Anliegen dann fachübergreifend koordiniert (ein Ressort muss nicht mit allen Abteilungen der Verwaltung selber zusammensitzen). Ansprechperson sollen auch umgekehrt sein: Abteilungsleiter haben eine Ansprechperson im KGR auch zur Vorbesprechung von strategischen Fragen, die sich stellen.

J-M. Burgunder: Projektansprechpartner OK; aber braucht es einen Ansprechpartner Liegenschaften?

B. Christen: Der Rat ist als Ganzes verantwortlich, aber es braucht jeweils einen „Kopf“, der für ein Thema verantwortlich ist. Im Problemfall wird sonst der „heisse Härtdöpfel“ (heikles Thema) von einem Mitglied zum nächsten geschoben.

F. Wirz: Definition der konkreten Aufgaben pro Ressort ist wichtig; diese müssen aber auch ergänzt werden können. Auch muss man im Auge behalten, wie Steuererträge sinken (Finanzen).

J. Gieschen: Die Kosten fallen an, entweder in der Verwaltung oder bei Pensen des Kirchengemeinderates.

H. Roder: Für Innovation braucht es Projektorganisationen. Es ist viel Kommunikation notwendig und es handelt sich um Querschnittsthemen. Kann man dies mit festen Ressorts und Aufgaben kombinieren?

B. Christen: Dies kann gut kombiniert werden. Projekte müssen jeweils separat gesprochen werden (insb. dann auch die Ressourcen). Mitarbeitende hätten dann einen gewissen Teil ihres Pensums welches sie für Projekte einsetzen.

Beurteilung der Modelle

Diskussionspunkte

- *Vertiefung Modell 2b*
- *Klärung der Machtfrage im Modell 2b*
- *Modell 1 als Lebenslüge?*

- *Ressourcen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten*
- *Unterschiede Modell 1 und Modell B. Christen*
- *Stellung des Präsidiums*
- *Verantwortung wahrnehmen in den Modellen*
- *Machtausgleich*
- *Mitgliederkirche vs. Professionelle Kirche (Ressourcenverschiebung)*

M. Zeindler: Bezüglich den Einbezug aller bei der geistlichen Leitung legt die Kirchenordnung den Fokus auf Sensibilität und Offenheit für die verschiedenen Argumente und Einbezug verschiedener Ansichten und insb. theologischer Aspekte. Aber im Gegenzug, müssen Pfarrpersonen sich auch mit technischen Themen wie z.B. Finanzen beschäftigen. Refbejuso hat ein starkes Ressortmodell. Dieses Modell erschwert die Kollegialität enorm. Diese Gefahr ist wohl v.a. im Modell 1 präsent, und wohl am wenigsten im Modell 2b. Im Kirchenbund wurden die Ressorts abgeschafft und der Rat fast ausschliesslich als Verwaltungsrat verstanden. Dies hat zur Folge, dass einzelne Ratsmitglieder keine Ahnung mehr von Geschäften haben.

B. Christen: Auch ein Verwaltungsrat hat Ressorts und Subkommissionen etc. Es heisst nicht, dass alle über alles mitreden. Auch vorbereitende Arbeitsgruppen sind möglich.

G. Caussignac: Warum leidet die Kollegialität im Departementsmodell des Synodalarats?

M. Zeindler: Das Modell begünstigt, dass man sich auf das eigene Departement spezialisiert. Dann gibt es stärkere Figuren, die bei anderen Themen auch mitbedenken und mitreden wollen. Diese Personen erhalten dann im Rat ein grosses Gewicht

M. Zeindler: Es ist auch eine Frage des Vertrauens. Wahrnehmung bezüglich GKG: Man befindet sich immer wieder in einer Vertrauenskrise. Wie in den Kirchgemeinden über GKR/KKR gesprochen wird ist verheerend. Bei der Definition der Struktur ist die Geeignetheit für die Vertrauensförderung mit zu beachten. Auch die Innovationsfreundlichkeit einer Struktur ist zentral (Stichwort: Unterstützung der Kreise).

M. Albisetti: Diese Vertrauensfrage ist z.T. bereits etwas relativiert in einem neuen Gremium, da es nicht mehr aus Vertretungen der KG/Kreise besteht. Auch hinderlich heute ist, dass der KKR nicht über Inhalte entscheiden kann.

H. Roder: Es wird auch eine Herausforderung der Kommunikation sein. Ein Gremium, das weit abgehoben und oft nicht nachvollziehbar entscheidet erschwert das Vertrauen.

M. Zeindler: Partizipatives und Diskursives zu verstärken erhöht den Diskussionsbedarf. Alle Probleme sind nicht mit einem Strukturentscheid gelöst, sondern viel hängt auch von den Personen und den charismatischen Figuren ab. Es kommt auch darauf an, wie dann so ein Modell gelebt wird.

Kreisanbindung

Diskussionspunkte

- *Verhältnis Kreise zu Kirchgemeinderat*
- *Kirchgemeinderat - Kreise - Teams*
- *Kreisanbindung und -vertretung*
- *Matrixmodell als zwingender Bedarf für das Modell/die Anliegen der Kirche*
- *Definition der Ressorts und Zuordnung*
- *Veränderung der Kreise (Grösse)*
- *Partizipation vs. Klare Rollenzuteilung*
- *Klärung Kompetenzen Kirchgemeinde / Kreise*

B. Christen: Die folgenden Themen sollten definiert werden:

- Kommunikation
- Vernehmlassung
- Mitgestaltung (z.B. Konferenz)
- Mitentscheid (wo braucht es Konsens?)

U. Friederich: Im heutigen Entwurf OgR ist auf allen Ebenen eine Mitwirkung vorgesehen (Stimmberechtigte mit Initiative und Referendum, parlamentarische Vorstösse, Antragsrecht der Kreise an KGR). Hinzu kommt die Planungskonferenz. Es wird mehrfach erwähnt, dass das Zusammenwirken zentral ist (ohne genauer zu definieren).

M. Zeindler: Wie funktioniert die Konferenz?

M. Albisetti: Die strategische Planung muss beim KGR sein, sie sollte jedoch basisnahe definiert werden. Zu Beginn einer Legislatur erfolgt eine Planung und während der Legislatur eine Kontrolle/Evaluation, wie man unterwegs ist.

M. Reitze: Wie funktioniert im Modellvorschlag von Herrn Christen die Kreisanbindung?

B. Christen: Entweder Präsidialaufgabe oder Aufgabe eines Ressorts ist die „Pflege zu den Kreisen“ als institutionalisierter Kontakt. Wichtig dann auf Verwaltungsseite ist die Schnittstelle zu den Kreisen. Es muss definiert werden, wie dieser Kontakt passieren soll. Es gäbe auch die Möglichkeit, die Zuständigkeit für bestimmte Kreise. Die Frage der Organisation stellt sich, wichtig ist aber zuerst, dass man das als Aufgabe aufnimmt.

H. v. Rütte: Die Anbindung der Kreise muss durch eine einfache, direkte Möglichkeit gewährleistet werden, mit jenen Stellen zu reden, die dann ein Geschäft ins Parlament einbringen. Ein direkter Zugang zu jenen, die Antrag dann ins Parlament bringen. Dies erfolgt zum einen sicherlich über die Ressortverantwortlichen des KGR und dann in der Verwaltung über die Geschäftsleitung.

M. Albisetti: Der direkte Link zu Parlament hat der Kreis bereits über seine Vertretungen, die er ins Parlament wählt.

3.4 Anpassungsbedarf E-OgR, Leitentscheide für die Erarbeitung eines neuen Entwurfs der Artikel 55, 58, 70 und 71

17

Es werden von der Projektleitung die folgenden Leitentscheide für den Entwurf OgR zur Abstimmung vorgeschlagen. An der nächsten Sitzung wird ein entsprechender, darauf basierender Entwurf der Artikel 55, 58, 70 und 71 des OgR vorgelegt werden.

Johannes Gieschen verlässt Sitzung um 12.30 Uhr.

Es sind 12 Stimmberechtigte anwesend.

1. Anzahl Mitglieder KGR (inkl. Präsidium): 7

Beschluss:

angenommen

Stimmverhältnis: einstimmig

2. Vorschlagsrecht des französischsprachigen Kreises für ein Mitglied des KGR

Beschluss:

angenommen

Stimmverhältnis: Ja: 11, Nein: 1

3. Ressortbildung des KGR wird im OgR zwingend vorgesehen

Bemerkung: Es handelt sich um nicht operativ tätige Ressorts auf Ebene des KGR

Beschluss:

angenommen

Stimmverhältnis: Ja: 9, Nein: 3

4. Ehrenamtlichkeit oder Nebenamtlichkeit der KGR-Mitglieder (exkl. Präsidium)

Beschluss:

Nebenamtlichkeit

Stimmverhältnis: Ehrenamtlich: 4, Nebenamtlich: 6, Enthaltungen: 2

5. Kollegium mit denselben Pensen oder hervorgehobenes Präsidium

Beschluss:

Präsidium mit etwas demselben Pensum.

Stimmverhältnis: Präsidium mit gleichem Pensum: 10, Präsidium mit höherem Pensum: 0, Enthaltungen: 2

6. Vollamtliches Präsidium ohne Geschäftsführung

Erübrigt sich nach Abstimmung zu Punkt 5.

7. Führung der Verwaltung: Geschäftsführung durch eine Person oder Geschäftsleitung (Modell 2b, prima/primus inter pares)

Beschluss:

Geschäftsleitung (prima/primus inter pares)

Stimmverhältnis: Geschäftsführung: 5, Geschäftsleitung: 6, Enthaltung: 1

4. Varia

18

Aufgrund Abwesenheit des Präsidenten übernimmt für die Sitzung am 27. April 2019 der Vizepräsident, Ernst Santschi, den Vorsitz. Die Vertretung der Kirchgemeinde Nydegg wird von Robert Furrer wahrgenommen.
Der Sitzungsort wird noch bekannt gegeben.

Bern, den 24. April 2019 / DS

Der Präsident

Die Protokollführerin

Hans von Rütte

Delia Sauer

Beilagen:

- *Präsentation „Kirchgemeinde Bern – geistlich geleitet“ von Matthias Zeindler*
- *Präsentation „Ev.-ref. Kirchgemeinden Bern, Aufbauorganisation, Die Strategie bestimmt die Struktur“ von Bruno Christen*
- *Entwurf Organisationsreglement KG Bern vom 26. Januar 2019*
- *Organisation der Exekutive, Diskussionspapier*